



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates  
Staatskanzlei



2013.05142

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Obergoms** vom 21. August 2012 mit dem Antrag auf Homologation des von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Obergoms am 26. Juni 2012 beschlossenen Detailnutzungsplans Windpark Gries samt dazugehörendem Reglement;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 17 vom 27. April 2012;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Obergoms vom 26. Juni 2012, womit der Detailnutzungsplan Windpark Gries samt Reglement beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 26 vom 29. Juni 2012;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 4. Februar 2013 womit verschiedene Überprüfungen, Ergänzungen und Abänderungen der zur Homologation eingereichten Planunterlagen verlangt wurden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 12. Februar 2013, womit die Einwohnergemeinde Obergoms ersucht wurde, die zur Homologation unterbreiteten Unterlagen an den erwähnten Mitbericht der DRE anzupassen bzw. eine Stellungnahme abzugeben;

Eingesehen die Eingaben der Einwohnergemeinde Obergoms vom 25. Februar 2013 und vom 12. August 2013;

Eingesehen den abschliessenden Synthesebericht der DRE vom 13. November 2013, womit die kantonale Fachstelle unter verschiedenen Auflagen eine positive Vormeinung abgab;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 25. November 2013, womit dieser Synthesebericht der Gemeinde samt Mitbericht der Dienststelle für Umweltschutz vom 8. November 2013 zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die im Synthesebericht der DRE vom 13. November 2013 und die im Mitbericht der Dienststelle für Umweltschutz vom 8. November 2013 detailliert ausformulierten Auflagen und Bedingungen integrierenden Bestandteil dieses Genehmigungsentscheids bilden;

Erwägend, dass keine Beschwerden eingereicht wurden;

Erwägend, dass der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Obergoms vom 26. Juni 2012 beschlossene Detailnutzungsplan samt Reglement in Berücksichtigung der Auflagen gemäss Mitbericht der DRE vom 13. November 2013, die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet  
der Staatsrat**

**als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG**

1. Der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Obergoms am 26. Juni 2012 beschlossene Detailnutzungsplan samt Reglement werden homologiert, unter folgenden Auflagen:
  - 1.1. Die im DNP-Perimeter vorkommenden Objekte (IVS-Objekte VS 5 und VS 5.0.2) des Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz sind im Reglement und mit der entsprechenden Bezeichnung auf dem DNP aufzuführen bzw. zu ergänzen.
  - 1.2. In Artikel 2 des Reglements ist in Absatz 2 Punkt b) „Kurzbericht“ durch „Umweltverträglichkeitsbericht“ zu ersetzen.
  - 1.3. Die von der Dienststelle für Umweltschutz in der Beurteilung der Umweltverträglichkeit gemäss Art. 13 und 17 Bst. c/d UVPV vom 8. November 2013 in Kapitel 3 aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind bei der Weiterbearbeitung des Windparks Gries gebührend zu berücksichtigen.
2. Die Homologationsunterlagen sind gemäss Ziff. 1.1 und Ziff. 1.2 hierob anzupassen. Die bereinigten Unterlagen sind von der Einwohnergemeinde Obergoms zu unterzeichnen (Präsident und Schreiber). Anschliessend sind das Reglement in sechs Exemplaren und die übrigen Homologationsunterlagen in vier Exemplaren der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zwecks Anbringung des Homologationsvermerks zuzustellen.

Sitzung vom

**- 4. Dez. 2013**

Entscheidgebühr Fr. 150.-  
Gesundheitstempel Fr. 7.-

Verteiler 5 Ausz. DFI  
1 Ausz. FI

Für getreue Abschrift,  
Der Staatskanzler

